

!! „Blaubüchler“ aufgemerkt !!

Bei uns sind schon etliche Anfragen bezüglich der Änderungen in der VBO für 2012 eingegangen. Hier die Antworten:

▪ **Änderungen in der Vergütung:**

Im Jahr 2011 war für die „Blaubüchler“ eine „Nullrunde“ verordnet (im Gegensatz zu den „Tariflern“, für die es 2011 eine Erhöhung gab und auch für 2012 schon vereinbart ist).

Zum 01.01.2012 gibt es eine Erhöhung der VBO-Tabellenwerte um 1,9 % sowie einen Zusatzbetrag von 17 € („Sockelerhöhung“).

Zum 01.11.2012 werden dann die Tabellenwerte der VBO nochmals um 1,5 % erhöht.

▪ **Änderungen in der Altersversorgung gemäß Versorgungsstatut:**

Gemäß Versorgungsstatut gelten die Tabellen nach VBO auch für die Altersversorgung.

Alle, die eine Zusage der TÜV-Altersversorgung gemäß Versorgungsstatut haben, erhalten jetzt (als „Versorgungsempfänger“) bzw. ab Ruhestand Zahlungen gemäß den jeweils aktuellen VBO-Tabellen.

▪ **Änderungen in der Arbeitszeit:**

Seit 01.09.2004 war die wöchentliche Arbeitszeit der bayer. Beamten (maßgeblich für die TÜV-„Blaubüchler“) wie folgt geregelt:

- Beschäftigte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 42 h/Woche
- Beschäftigte bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 41 h/Woche
- Beschäftigte ab Vollendung des 60. Lebensjahres 40 h/Woche

Diese Regelung wird in zwei Schritten auf die allgemein gültige 40h-Woche zurückgeführt.

Ab 01.08.2012 gilt folgende Regelung:

- Beschäftigte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 41 h/Woche
- Beschäftigte ab Vollendung des 50. Lebensjahres 40 h/Woche

Ab 01.08.2013 gilt dann für alle Beschäftigten einheitlich die 40h-Woche.

Diese Info soll für Klarheit sorgen. Wir kümmern uns um **alle** TÜV-Beschäftigten, egal ob Alt- oder Neu-Beschäftigte, ob „Nicht-Tarifler“ oder „Tarifler“!

btü-Mitglied werden!